

Zeitschrift:	Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
Herausgeber:	F. Pieth
Band:	2 (1897)
Heft:	7
Artikel:	Die ersten Zigeuner in Rhätien
Autor:	Sprecher, F.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-895105

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

damals selbständige Gerichtsgemeinden, so Schleuis und Laax mit Seewis.

Die Gerichte Flanz-Grub, Schleuis und Tenna bildeten miteinander ein Hochgericht des Grauen Bundes, worin der Grub $\frac{10}{12}$, Schleuis $\frac{2}{12}$ und Tenna $\frac{1}{12}$ Portionen zustanden. D. h. die genannten Gerichtsgemeinden erhielten nach diesem Portionenverhältnis Anteile an den Pensionen des Auslandes ausbezahlt, besetzten nach diesem Verhältnis die Aemter im Weltlin 2c. und leisteten nach demselben ihre Beiträge zur Tilgung der aufgelaufenen Landesschulden, stellten auch nach demselben Truppen zur Landesverteidigung.

Laax und Seewis gehörten mit Waltensburg und Obersaxen zum Hochgericht Waltensburg.

Die politischen Wahlen der Gerichtsgemeinde (cummin) Grub fanden jährlich (in der Regel am St. Michaelstag alten Stils) zu Flanz auf dem Platze vor dem Rathause (vor dem grauen Hause, casa grischa, da, wo jetzt das neue reform. Schulhaus steht, statt. Alle drei Jahre wurden nach der Röd der Ammann 2c. in das Gericht neu gewählt und die zwei folgenden meist nur bestätigt (darin zeigen sich Spuren einer dreijährigen Amtsperiode). (Schluß folgt.)

Die ersten Zigeuner in Rhetien.

Noch des Jahres (1418) hat man das erste mahl die Nubianer in Rhetien vnd anderen nächst herumb gelegnen Landen gesehen, andere heissencts Egypter oder Zigeuner, als ob sie auf Zeugitana oder Africa selbst hirtig wären / sie sprachen sie wären auf dem kleineren Egypten, das nirgend ist, ist ein schwartz, häßlich, zerlumpet Volk gewesen / ob wol es Silber vnd Edelgestein beh sich hat. Diese als die Zeit ihres Glends, welches ihren Alt-Borderen wegen Verläugnung Christlichen Glaubens für eine Buß auferlegt war, als sie fürgaben, fürüber geweßt, seynd widerumb heimb zogen, an ihr Statt vnd vnder ihren Namen zeucht diser Zeiten herumben ein Schelmen-Fasel, von Dieben, Zaubereren, Mörderen vnd Straßrauberen, die überall, wo sie hinkommen, das arme, wundrige Landvolk in vil weg beschiken vnd betriegen. (Aus Fort. Sprecher's Rhetischer Chronica.)
